



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

*Brüssel, den 19.08.2021  
C(2021) 6207 final*

*Herrn Peter Raggl  
Präsident des Bundesrates  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien  
AUTRICHE/OOSTENRIJK*

*Sehr geehrter Herr Präsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein europäischer Klimapakt (COM(2020) 788 final).*

*Durch diese Initiative möchte die Kommission all jene zusammenbringen, die sich für unseren Planeten einsetzen wollen. Mit dem Klimapakt wollen wir allen Menschen in der Europäischen Union die Möglichkeit geben, auf ihrer jeweiligen Ebene aktiv zu werden und zu handeln, sich gegenseitig zu inspirieren und sich am grünen Wandel zu beteiligen. Der von der Kommission am 16. Dezember 2020 ins Leben gerufene Klimapakt ist Teil des europäischen Grünen Deals, der dazu beitragen soll, dass die EU bis 2050 der weltweit erste klimaneutrale Kontinent wird.*

*Bei der Kommission sind bereits mehr als 1000 Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen, die Botschafterinnen und Botschafter für den Klimapakt werden wollen. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2021 hatten wir 500 geprüfte und eingesetzte (also aktive) Botschafterinnen und Botschafter, von denen 45 % Frauen und 54 % Männer sind.<sup>1</sup> Sobald die eingegangenen Bewerbungen bearbeitet sind, werden wir prüfen, ob möglicherweise bestimmte Gruppen unterrepräsentiert sind, und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die betreffenden Gruppen zu sensibilisieren (zweites Halbjahr 2021). Der Kommission ist sehr bewusst, wie wichtig es ist, in Fragen des Klimaschutzes Frauen und Mädchen einzubeziehen, denn sie gehören oftmals zu den Gruppen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, wenn es darum geht, Chancengleichheit in einer sich wandelnden Gesellschaft zu gewährleisten. Darüber hinaus gibt es starke Synergien zwischen mehr Gerechtigkeit in Entscheidungsprozessen und der Erreichung der Ziele des europäischen Grünen Deals. Studien haben gezeigt, dass Frauen im Allgemeinen häufiger als Männer einschneidendere*

---

<sup>1</sup> 1 % „Sonstige“.

*Umweltschutzmaßnahmen sowohl auf nationaler<sup>2</sup> als auch auf europäischer<sup>3</sup> Ebene unterstützen. Im Klimapakt werden bei der Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen und der Formulierung von Botschaften an die Bürgerinnen und Bürger die unterschiedliche Wahrnehmung und das unterschiedliche Verhalten von Männern und Frauen in Bezug auf Umweltprobleme berücksichtigt. Was Österreich konkret betrifft, so sind von dort bis heute 24 Bewerbungen eingegangen, davon lediglich fünf von Frauen. Diese fünf Frauen gehören jedoch zu denjenigen, die in den kommenden Wochen eingesetzt werden. Die Reihenfolge, in der die Botschafterinnen und Botschafter eingesetzt werden, richtet sich nach dem Zeitpunkt ihrer Bewerbung.*

*Es wurde ein umfassendes Verfahren zur Prüfung der Bewerbungen eingeführt. Nach Eingang der Bewerbung prüft das Sekretariat des Klimapakts (Auftragnehmer, der die Kommission bei der Umsetzung des Pakts unterstützt), ob die Bewerbung mit den Werten des Pakts<sup>4</sup> im Einklang steht und ob die Person Leistungen wie allgemeines Engagement und die für die Botschafteraufgabe erforderliche Motivation nachweisen kann.<sup>5, 6</sup> In einem zweiten Schritt legt das Sekretariat des Klimapakts der Generaldirektion Klimapolitik die Ergebnisse seiner Bewertung vor, die nach Rücksprache mit anderen zuständigen Dienststellen die Auswahl überprüft und bestätigt. Das Sekretariat des Klimapakts informiert die Bewerberinnen und Bewerber über das Ergebnis und fordert sie im Erfolgsfall auf, eine ehrenwörtliche Erklärung zu unterzeichnen (siehe Anlage). Bewerberinnen und Bewerber, die eine unterzeichnete Erklärung vorlegen, werden für einen Zeitraum von einem Jahr zu Botschafterinnen und Botschaftern ernannt.*

*Die Kommission wird sich auch weiterhin darum bemühen, den europäischen Klimapakt bekannter zu machen, insbesondere in den derzeit unterrepräsentierten Gruppen. In jedem Mitgliedstaat wurden im Juni 2021 nationale Koordinatoren eingesetzt, die mit den relevanten Interessengruppen in Kontakt treten werden.*

*Jegliche Unterstützung dieser Bemühungen durch Behörden – sowohl bei der Sensibilisierung als auch bei der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den ökologischen Wandel im Rahmen des europäischen Klimapakts – wird sehr begrüßt. Um den Kontakt zu Einzelpersonen und Organisationen zu verbessern, wurde im Rahmen des europäischen Klimapakts gerade auch ein System von Zusagen eingeführt. Städte und Regionen können viele Initiativen hervorbringen, die durch den Pakt gestärkt werden sollen – beispielsweise können die Unterzeichner des neuen Bürgermeisterkonvents automatisch Unterstützer des Klimapakts werden. Auch der Ausschuss der Regionen – das EU-Organ, das in Brüssel die Städte und Regionen vertritt – arbeitet bei den*

---

<sup>2</sup> Gender and climate change: Do female parliamentarians make difference? (Geschlecht und Klimawandel: Machen Parlamentarierinnen einen Unterschied?),

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0176268017304500>

<sup>3</sup> Do women make a difference? Analysing environmental attitudes and actions of Members of the European Parliament (Machen Frauen einen Unterschied? Analyse der Einstellungen und Verhaltensweisen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments in Umweltfragen),

<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/09644016.2019.1609156>

<sup>4</sup> Siehe COM(2020) 788 final, Seite 10 in der deutschen Sprachfassung.

<sup>5</sup> Aufgaben der Botschafterinnen und Botschafter des Klimapakts: [https://europa.eu/climate-pact/ambassadors/become-ambassador\\_de](https://europa.eu/climate-pact/ambassadors/become-ambassador_de)

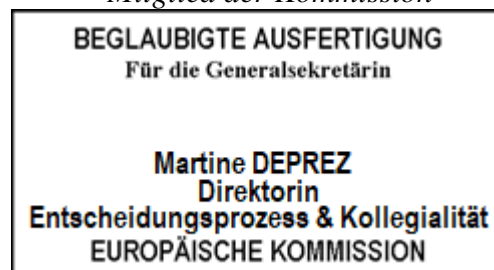
<sup>6</sup> Siehe COM(2020) 788 final, Seite 8 in der deutschen Sprachfassung.

*Prioritäten des europäischen Grünen Deals, wie Gebäuderenovierung, saubere städtische Mobilität und naturbasierte Lösungen sowie Ökologisierung der Städte und Regionen im weiteren Sinne, eng mit den Kommissionsdienststellen zusammen. Somit kann der Pakt dazu beitragen, die beteiligten Akteure (z. B. Städte, Unternehmen, Universitäten) miteinander in Verbindung zu bringen, um gemeinsame Zusagen zur Beschleunigung des notwendigen Wandels zu machen. Der Ausschuss der Regionen ist zudem eine wichtige Plattform in Europa, um mit der Kommission über die Umsetzung der EU-Vorschriften in Städten und Regionen zu beraten, auch was die Vergabe öffentlicher Aufträge und staatliche Beihilfen betrifft. Im Bereich der staatlichen Beihilfen laufen derzeit die abschließenden Arbeiten an einer neuen allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Sie ermöglicht es, Situationen festzulegen, in denen öffentliche Unterstützung gewährt werden kann, ohne diese als staatliche Beihilfen bei der Kommission anmelden zu müssen. Durch die neue allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung können Behörden künftig viele Prioritäten des europäischen Grünen Deals fördern, z. B. Ladeinfrastruktur für emissionsfreien Verkehr. Die Kommission begrüßt ständiges Feedback zu diesen und anderen Initiativen, durch die die Ziele des europäischen Grünen Deals verwirklicht werden sollen.*

*Wir hoffen, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen beantwortet werden konnten, und sehen der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Janusz Wojciechowski  
Mitglied der Kommission*



## Anlage

### **Ehrenwörtliche Erklärung**

*(vom Antragsteller zu unterzeichnen und an [ambassadors@euclimatepact.eu](mailto:ambassadors@euclimatepact.eu) zurückzusenden)*

#### *Bei Bewerbungen als Privatperson*

Ich, [VOR- UND ZUNAME], verpflichte mich als Privatperson, bei meiner Tätigkeit als Botschafter(in) des Europäischen Klimapakts folgende Grundsätze zu beachten:

#### *Bei Bewerbungen im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit*

Ich, [VOR- UND ZUNAME], Mitarbeiter(in) von [ORGANISATION], verpflichte mich im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit als Vertreter(in) meiner Organisation, bei meiner Tätigkeit als Botschafter(in) des Europäischen Klimapakts folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Botschafterinnen und Botschafter des Europäischen Klimapakts sind Einzelpersonen, die sich verpflichten, als Beitrag zum Europäischen Klimapakt zu informieren, zu inspirieren und Klimaschutzmaßnahmen in ihren Gemeinschaften und Netzwerken zu unterstützen.
- Die Botschafterinnen und Botschafter sind Freiwillige, die ihre Organisation im eigenen Namen oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vertreten. Sie vertreten nicht die Europäische Kommission und dürfen dies auch in keiner Weise nahelegen.
- Für ihre Botschaftertätigkeit erhalten sie keinerlei organisatorische oder finanzielle Unterstützung von der Kommission.
- Informationen oder Meinungen seitens der Botschafterinnen und Botschafter des Klimapakts spiegeln nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wider. Die Botschafterinnen und Botschafter werden für einen Zeitraum von einem Jahr ernannt, wobei eine Verlängerung möglich ist.
- Die Botschafterinnen und Botschafter verpflichten sich zur Einhaltung höchster Standards für ethisches Verhalten. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten, die für die Organisationen, bei denen sie beschäftigt sind bzw. die sie vertreten, kommerziell von Vorteil sein können. Die Botschafterinnen und Botschafter des europäischen Klimapakts dürfen ihre Rolle nicht dazu nutzen, sich ungerechtfertigte persönliche oder kommerzielle Vorteile zu verschaffen oder in Situationen, die nicht mit der Förderung des Pakts und seiner Ziele in Zusammenhang stehen, Nutzen aus ihrer Rolle zu ziehen.

Mir ist bekannt, dass sich die Europäische Kommission für den Fall, dass die vorstehenden Punkte nicht eingehalten werden, das Recht vorbehält, den Titel als Botschafterin bzw. Botschafter des europäischen Klimapakts zu entziehen und bei Bedarf die entsprechenden Informationen zum Schutz ihrer Interessen öffentlich zu nutzen.

Datum:

Unterschrift: